

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Kreistag	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	<b>Bestellung einer Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land sowie Vorschlag zur Wahl einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH</b>

**Beschlussvorschlag:****Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. **Der Kreistag beschließt als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land Frau VA Brigitte Kohlhaas anstelle von Herrn VA Dr. Mehmet Sarikaya und als ihre Stellvertreterin Frau KA Gisela Jacob zu entsenden.**
2. **Der Kreistag schlägt zur Wahl als Vertreterin der Landkreise des Gesellschafters Naturpark Bergisches Land in der Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH Frau VA Brigitte Kohlhaas anstelle von Herrn VA Dr. Mehmet Sarikaya und als ihre Stellvertreterin Frau KA Gisela Jacob anstelle von Herrn KOAR Benedikt Lültsdorf vor.**

**Erläuterungen:**

1. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Bergisches Land“ besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden nach § 5 Abs. 2 der Satzung durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 4 i.V.m. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer).

Derzeitige Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung sind:

**Vertreter/in**

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya
2. KT-Abg. Notburga Kunert (CDU)
3. KT-Abg. Gisela Becker (SPD)

**Stellvertreter/in**

1. VA Brigitte Kohlhaas
2. KT-Abg. Tim Salgert (CDU)
3. KT-Abg. Nicole Männig (SPD)

Anstelle von Herrn Dr. Mehmet Sarikaya soll nunmehr Frau VA Kohlhaas und Frau KA Jacob als deren Stellvertreterin als Vertreterin der Verwaltung in die Verbandsversammlung entsandt werden.

2. Der Zweckverband Naturpark Bergisches Land ist mit 10% an der Das Bergische gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Oberbergische Kreis und der Rheinisch Bergische Kreis mit jeweils 45% der Gesellschaftsanteile.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH bis zu drei Personen entsenden. Bisher war Herr Dr. Mehmet Sarikaya Vertreter der Landkreise des Gesellschafters Zweckverband Naturpark Bergisches Land in der Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH, Herr KOAR Benedikt Lülldorf war sein Stellvertreter.

Nunmehr soll Frau VA Kohlhaas und Frau KA Jacob als deren Stellvertreterin zur Wahl für die Vertreter der Landkreise des Gesellschafters Zweckverband Naturpark Bergisches Land in der Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH vorgeschlagen werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)